

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/1023 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes**

#### **A. Problem**

Nach Ansicht der Bundesregierung sind das aus dem Jahre 1989 stammende Agrarstatistikgesetz und das Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz weiter zu modernisieren. Durch Änderungen soll der durch die Novellen aus den Jahren 1998 und 2002 eingeschlagene Weg fortgesetzt werden, und zwar eine Straffung von Verwaltungsaufgaben sowie die Entlastung der auskunftspflichtigen Unternehmen.

Der Gesetzentwurf soll ergänzende Regelungen zur Nutzung von Verwaltungsdaten schaffen und im Bereich der Datenerhebung weitere Vereinfachungen ermöglichen sowie die Verwendungsmöglichkeiten der erhobenen Daten erweitern. Gleichzeitig sollen die Vorschriften an die veränderten fachlichen Anforderungen an die Agrarstatistik angepasst werden.

#### **B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 16/1023 in geänderter Fassung**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1023.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Für den Bund ist die Umsetzung dieses Gesetzes auf mittlere Sicht nahezu aufwandsneutral. Länder und Kommunen werden finanziell entlastet.

**E. Sonstige Kosten**

Durch den Vollzug des Gesetzes entstehen für die Wirtschaft keine Kosten. Vielmehr wird sich bei zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben der Aufwand für die Abgabe statistischer Meldungen in unterschiedlichem Umfang reduzieren. Dies ist Folge der Nutzung von Verwaltungsdaten anstelle von Primärerhebungen sowie der Straffung von Erhebungen.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzesentwurf auf Drucksache 16/1023 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nr. 6 Buchstabe d wird § 47 Abs. 3 Satz 3 gestrichen.

Berlin, den 10. Mai 2006

**Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Bärbel Höhn**  
Vorsitzende

**Franz-Josef Holzenkamp**  
Berichterstatter

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**  
Berichterstatterin

**Hans-Michael Goldmann**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Ulrike Höfken**  
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Hans-Michael Goldman, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken****A. Allgemeiner Teil****I. Verfahrensablauf**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 32. Sitzung am 6. April 2006 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1023** zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

**II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Das geltende Agrarstatistikgesetz aus dem Jahre 1989 und das Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz regeln insbesondere die statistische Erfassung von landwirtschaftlichen Flächen und der Viehbestände. Durch die vorliegenden Änderungsvorschläge soll der durch die Novellen 1998 und 2002 erfolgreich eingeschlagene Weg fortgesetzt werden, die Verwaltungsaufgaben zu straffen und auskunftspflichtige Unternehmen weiter zu entlasten.

Dazu sollen rechtliche Vorkehrungen getroffen werden, um die Erhebung der Rinderbestände durch Verwendung von Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere durchzuführen. Zusätzlich sollen Teile der Flächenerhebung gestrichen werden, um so die auskunftspflichtigen Kommunen zu entlasten. Daneben werden die Agrarstrukturserhebung und die Ernteberichterstattung durch Verzicht auf bestimmte Erhebungsmerkmale gestrafft und das Merkmalsprogramm der Besonderen Erntermittlung aktualisiert.

Im Einzelnen wird auf den Begründungsteil im Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1023 verwiesen.

**III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Innenausschuss** hat in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1023 zuzustimmen.

**IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1023 in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 abschließend ohne Debatte behandelt.

Die Koalitionsfraktionen haben auf Ausschussdrucksache 16(10)101 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht, der einen Vorschlag des Bundesrates aufgreift.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 16(10)101 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1023 wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(10)101 einstimmig angenommen.

**B. Besonderer Teil**

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird, soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht ergänzt oder geändert wurden, auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1023 verwiesen.

Hinsichtlich der vom Ausschuss beschlossenen Änderung gilt folgende Begründung:

Mit der Streichung wird einem Vorschlag des Bundesrates Rechnung getragen. Mit der Regelung sollen den Ländern besonders weitgehende Informationen über die Qualität der jeweiligen Ernte zur Verfügung gestellt werden. Die Regelung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Berlin, den 10. Mai 2006

**Franz-Josef Holzenkamp**  
Berichtersteller

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**  
Berichterstellerin

**Hans-Michael Goldman**  
Berichtersteller

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Ulrike Höfken**  
Berichterstellerin